

18.05.84

A

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu der in Genf am 23. Oktober 1978 unterzeichneten
Fassung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von
Pflanzenzüchtungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung am
3. Mai 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten (10. Ausschuß) - Drucksache 10/1252 - den
von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu der in Genf am
23. Oktober 1978 unterzeichneten Fassung
des Internationalen Übereinkommens zum
Schutz von Pflanzenzüchtungen

- Drucksache 10/817 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.06.84

Erster Durchgang: Drs. 365/83

08.06.84

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu der in Genf am 23. Oktober 1978 unterzeichneten Fassung
des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

Der Bundesrat hat in seiner 536. Sitzung am 8. Juni 1984 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 3. Mai 1984 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.